

**Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Luckenwalde für den gehobenen Dienst zum 01.01.2024**

Zu den Geschäften gehören jeweils die damit verbundenen Aufgaben der Rechtsantragstelle, soweit diese nicht besonders zugewiesen sind.

Bei Sachzusammenhang ist die Zuständigkeit der Abteilung der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers gegeben, die zuerst mit der Sache befasst war, solange die Sache noch nicht erledigt ist.

I. Verteilung der Geschäfte

<u>JAR'in Kappel</u> Aufgaben der Geschäftsleiterin Güterrechtsregister Grundbuchsachen	Vertreterin: JOI'in Gischa-Repolusk Vertreterin: JOI'in Gischa-Repolusk Vertreterin: JOI'in Gischa-Repolusk
<u>JOI'in Gischa-Repolusk</u> Besonders zugewiesene Personal- und Verwaltungssachen als stellv. Geschäftsleiterin Grundbuchsachen Zwangsvollstreckungssachen Endziffern 1 - 2	Vertreterin: JAR'in Kappel Vertreterin: JAR'in Kappel Vertreterin: JI'in Rother
<u>JAF Braasch</u> Nachlasssachen einschließlich Rechtsantragstelle, Buchstaben A - S Todeserklärungen Familiensachen, Buchstaben A - G einschließlich Rechtsantragstelle Montag, Dienstag und Freitag für alle Familiensachen	Vertreterin: JOI'in Borowski Vertreter: JAR Löwe Vertreterin: JI'in Rother
<u>JAR Löwe</u> Betreuungssachen Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen Unterbringungssachen, Endziffern 5 – 0	Vertreterin: JOI'in Borowski

<p>Kirchenaustritte Beratungshilfesachen</p> <p>AR-Sachen</p> <p>Strafsachen Freiheitsentziehungssachen (nach dem AuslG) Rechtsantragstelle gem. § 24 RPfIG</p> <p>Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten</p>	<p>Vertreterin: JAF Braasch</p> <p>Vertreterin: JAF Fischer</p> <p>Vertreterin: JOI'in Gischa-Repolusk</p> <p>Vertreterin: JOI'in Gischa-Repolusk</p>
<p><u>JOI'in Borowski</u> Betreuungssachen Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen Unterbringungssachen, Endziffern 1 – 4</p> <p>Nachlasssachen ohne Rechtsantragstelle Buchstaben T – Z</p> <p>Rechtsantragstelle auch für Nachlasssachen jeweils dienstagsvormittags und <u>einmal</u> monatlich donnerstagnachmittags</p>	<p>Vertreter: JAR Löwe</p> <p>Vertreterin: JAF Braasch</p>
<p><u>JAF Fischer</u> Grundbuchsachen</p> <p>Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen Endziffern 6, 7, 8, 9, 0</p>	<p>Vertreterin: JB'e Rasch</p> <p>Vertreterin: JI'in Hartung</p>
<p><u>JB'e Rasch</u> Grundbuchsachen</p> <p>Hinterlegungssachen</p> <p>Zahlstellenaufsichtsbeamtin</p>	<p>Vertreterin: JAF Fischer</p> <p>Vertreterin: JAR'in Kappel</p> <p>Vertreter: JAR Löwe</p>
<p><u>JI'in Hartung</u></p> <p>Rechtshilfesachen mit dem Ausland</p> <p>Grundbuchsachen</p> <p>Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen Endziffern 1, 2, 3</p>	<p>Vertreterin: JAF Fischer</p> <p>Vertreterin: JAF Fischer</p> <p>Vertreterin: JAF Fischer</p>

<p><u>Jl'in Hildebrandt</u></p> <p>Grundbuchsachen</p> <p>Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen Endziffern 4, 5</p>	<p>Vertreterin: Jl'in Hartung</p> <p>Vertreterin: Jl'in Hartung</p>
<p><u>Jl'in Rother</u></p> <p>Familiensachen, Buchstaben H – Z einschließlich Rechtsantragstelle Mittwoch und Donnerstag für alle Familiensachen</p> <p>Zwangsvollstreckungssachen Endziffern 3 – 0</p> <p>Zivilsachen (einschließlich sonstige Urkundssachen 12 UR II und Rechtsantragstelle)</p>	<p>Vertreterin: JAF Braasch</p> <p>Vertreterin: JOI'in Gischa-Repolusk</p> <p>Vertreter: JAR Löwe</p>

II. Sonstige Vertretungsregelungen

Die Zuteilung und der Umfang der Geschäfte des jeweiligen Beschäftigten der Grundbuchabteilung bestimmen sich nach der internen Geschäftsverteilung der Gruppen- bzw. Geschäftsleitung; ebenso eine Zweit- sowie ggf. erforderliche Drittvertretung.

Ist die Vertreterin bzw. der Vertreter verhindert, dann vertreten sich die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den jeweiligen Häusern untereinander nach der Reihenfolge des Alphabets in der Weise, dass anstelle der letztverhinderten Rechtspflegerin bzw. des letztverhinderten Rechtspflegers diejenige oder derjenige tritt, der nach ihrem/ seinem Familiennamen im Alphabet folgt.

In den Fällen, in denen die Rechtspflegerin bzw. der Rechtspfleger als UdG entscheidet und gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt wird, ist bei funktioneller Zuständigkeit der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers über das Rechtsmittel, mit Ausnahme einer Nichtabhilfeentscheidung, der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Vertreter zur Entscheidung berufen.

Unberührt bleiben nach der Geschäftslage erforderliche Vertretungs- und ggf. Sonderregelungen durch die Behörden- und Geschäftsleitung bzw. die Gruppenleiterin.

Luckenwalde, 07.12.2023

Roswitha Neumaier